

Neubau der B 474n Ortsumgehungen Datteln und Waltrop

Geht niemand vors Gericht, kann Bagger für B 474n rollen

Das Verfahren für die B 474n geht in seine nächste, die entscheidende Phase. Nachdem die Planfeststellungsunterlagen über ein Jahr in Düsseldorf von den Fachämtern des Verkehrsministeriums durchgearbeitet wurden, hat Minister Franz-Josef Kniola den Planfeststellungsbeschluß unterzeichnet. Dies bestätigte auf Anfrage der Pressesprecher des Ministers, Michael Gaetke.

Zur weiteren Bearbeitung erhält nun das Straßenneubauamt Recklinghausen die Beschlußunterlagen. Das Amt hatte die Pläne im Januar 1989 in Waltrop beim einwöchigen Erörterungstermin im Detail vorgestellt. Bislang liegen die vom Minister unterzeichneten Akten aber in Recklinghausen noch nicht vor. „Entsprechend können wir auch noch nicht sa-

gen, wann die Pläne erneut zur Einsichtnahme ausgelegt werden“, erklärte dazu der stellvertretende Leiter des Straßenneubauamtes, Korte.

Die vom Ministerium ausgearbeiteten Auflagen, die im Beschluß ihren Niederschlag gefunden haben, werden nun vom Neubauamt in die Pläne eingearbeitet. Korte: „Dies muß sein, damit bei der erneuten Auslegung die Änderungen sofort sichtbar sind.“

Nach der Auslegung der Planunterlagen im Waltroper Rathaus besteht eine Einspruchsfrist von einem Monat. In dieser Zeit kann gegen das Bauvorhaben geklagt werden. Baurecht besteht nach Auskunft aus Düsseldorf erst dann, wenn keine Klagen vorliegen. Sollte geklagt werden, was von den Gegnern der Straße bereits angekündigt wurde, wird die

Sache auf gerichtlichem Wege zu entscheiden sein. Geht niemand vors Gericht, könnten die Bagger praktisch vorfahren.

Doch davor muß zunächst die finanzielle Lage für das Projekt geklärt sein. Dies ist nach wie vor offen, da unklar ist, wieviel Gelder aus den neuen Bundesländern zurückfließen werden (wir berichteten).

Erfreut zeigte sich MdB Jochen Welt über die Unterschrift unter den Planfeststellungsbeschluß. „Damit hat sich das zähe Verhandeln der beteiligten Städte ausgezahlt“, meinte der SPD-Politiker, der sich wie auch MdB Erwin Marschewski (CDU) für die Realisierung des Straßenbauprojektes eingesetzt hatte. Welt: „Wegen der Bereitstellung der Finanzmittel ist jetzt Bonn am Zuge.“

**Planfeststellungs-
beschluß
13.05 1991**

Anträge der Gegner abgelehnt / Keine aufschiebende Wirkung

OVG gibt grünes Licht für den Bau von drei B-474n-Brücken 2.V

Für die geplante B 474n können im Zuge einer sofortigen Vollziehung zwei Kanal- und eine Eisenbahnbrücke gebaut werden. Das entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster. Die Anträge von zwei Straßengegnern in dieser Sache wurden abgelehnt.

Ziel der Anträge war es, die aufschiebende Wirkung der Klagen gegen den Straßenbau wieder herzustellen. Der von den Straßenbehörden angestrebte, vorzeitige Brückenbau sollte so verhindert werden.

Nachdem das Land 1991 den Planfeststellungsbeschuß für den ersten Bauabschnitt der B 474n (A 2 bis Münsterstraße) gefällt hatten, waren mehrere Klagen gegen die umstrittene Straße beim OVG in Münster eingereicht worden. Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Landesregierung kon-

terten mit der Anordnung einer sofortigen Vollziehung für drei Brückenbauwerke. Die aufschiebende Wirkung durch die Klagen war damit hinfällig. Der Weg zum Bau von drei Brücken war frei. Da nutzten auch die Gegenanträge nichts. Das OVG hat die sofortige Vollziehung rechtlich abgesichert.

Das für Planung und Bauausführung der B 474n in zuständige Straßenneubauamt Recklinghausen hat bereits vorsorglich die Vorbereitungen für die Errichtung der Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal getroffen. Bäume wurden gefällt und das Baufeld abgesteckt. Dort wird voraussichtlich im Sommer mit dem Bau begonnen.

Die schriftliche Begründung für die Entscheidung des 23. Senats liegt noch nicht vor. Die ist für die kommende Woche angekündigt. Grundlage für

den gefällten Beschluß sei eine Interessenabwägung, so das OVG. Geprüft werde, ob der Antragsteller bereits durch die sofortige Vollziehung (hier Bau der Brücken) in seinen Interessen so stark beeinflusst wird, daß erst eine Entscheidung über die eigentlichen Klagen abgewartet werden müßte. Das Gericht sieht die Belange der Antragsteller durch den Brückenbau offensichtlich nicht erheblich beeinträchtigt und mißt dem „öffentlichen Interesse“ mehr Bedeutung bei.

Wann eine Entscheidung über die eigentlichen Klagen gegen den Straßenbau fällt, ist nach wie vor unklar. In absehbarer Zeit wird dies nicht der Fall sein. Das Straßenneubauamt kann jetzt allerdings durch den Brückenbau Fakten schaffen.

**WAZ vom
13.03.1993**

OVG Münster untersagt den Bau der B 474n

Planfeststellungsbeschuß wird aufgehoben / Fünf Klagen

KREIS. Die B 474n zwischen Waltrop und Datteln darf nicht gebaut werden. Der Planfeststellungsbeschuß für den ersten Bauabschnitt wurde gestern vom 23. Senat des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster aufgehoben.

Das OVG-Urteil bezieht sich auf das 7,1 km lange Teilstück zwischen der A 2 und der Münsterstraße im Bereich der Stadtgrenze Waltrop/Datteln.

Nach Ansicht der Richter war den Straßenplanern unter anderem die Abwägung zwischen Bedarf der Straße auf der einen Seite und Natur- und Landschaftschutz auf der anderen Seite „nicht hinreichend gelungen“.

Der Planfeststellungsbeschuß könne keinen Bestand haben.

„Das muß ich erst einmal sacken lassen“, sagte der Leiter des für die B 474n zuständigen Straßenneubauamtes Recklinghausen, Norbert Büscher, zu dem Beschuß. Ob das Planverfahren noch einmal neu aufgerollt wird, steht noch nicht fest. -berg

**Aufhebung Plan-
Feststellungsbe-
Schluss
19.01.1994**

Land hält am Bau der B 474 n fest Neues Planverfahren läuft jetzt an

Das Land Nordrhein-Westfalen hält am Bau der Bundesstraße B 474 n fest. Nach der Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster soll schon im April der Startschuß für eine Neuauflage des Planverfahrens gegeben werden. Das erklärte ein Sprecher des NRW-Verkehrsministeriums.

Die B 474 n, die als Verlängerung der Sauerlandlinie (A 45) das Ostvest und das Münsterland miteinander verbinden soll, steht nach wie vor mit dem Prädikat „vor-

dringlicher Bedarf“ im Bundesfernstraßenbedarfsplan.

„Damit haben wir einen gesetzlichen Planungsauftrag“, stellte der Vertreter des Verkehrsministeriums fest.

Im nächsten Monat bereits sollen die Abstimmungsgespräche zwischen dem Land und dem ausführenden Landschaftsverband Westfalen-Lippe beginnen. Ziel sei es, kurzfristig eine Umweltverträglichkeitsstudie in Auftrag zu geben, die die ökologischen Auswirkungen der alternativen Trassen darstellt.

Sollte die Umweltverträglichkeitsprüfung die bis zum OVG-Urteil gültige Variante bestätigen, ergeben sich nach Einschätzung des Ministeriums Möglichkeiten, das neue Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe rechnet damit, daß die Planung „mindestens sechs bis sieben Jahre“ in Anspruch nehmen wird. Wenn erneut gegen das Projekt geklagt werde, sei der zeitliche Ablauf „völlig unwägbar“.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt am Donnerstag, 18. September 1997

Bereich: TBG

**I.13 Antrag der SPD-Fraktion vom 01. Juli 1997
hier. B 474n**

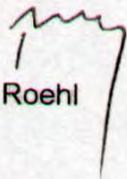
Berichterstatter: Ratsmitglied Romahn

Ratsmitglied Kruse stellt namens der CDU-Fraktion Antrag auf geheime Abstimmung.

Sodann ergeht nach geheimer Abstimmung folgender Beschluss:

Der Rat der Stadt lehnt mit 32 Stimmen bei 16 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung den Bau der B 474n auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet ab.

Für die Richtigkeit


Roehl

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt am Donnerstag, 28. September 2000

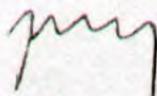
Bereich: TBG

**I.20 Resolution der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dülmen, Lüdinghausen,
Olfen, Waltrop zu Planung und Bau der Bundesstraßen 474 n und 67 n
(329/2000)**

Bürgermeister Kruse erläutert die Vorlage.

Der Rat der Stadt stimmt mit 36 Stimmen bei sieben Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen der als Anlage 5 dieser Niederschrift beigefügten Resolution mit den Städten Datteln, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen, Waltrop, zu Planung und Bau der Bundesstraßen 474 n und 67 n zu.

Für die Richtigkeit


Roehl

RESOLUTION

der Städte Castrop-Rauxel, Datteln,
Dülmen, Lüdinghausen, Olfen, Waltrop
zu Planung und Bau der Bundesstraßen 474n und 67 n

In gemeinsamer Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung unserer Regionen appellieren wir an den Bundesminister für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen, Herrn Reinhard Klimmt, den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Wolfgang Clement, die planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für Planung und Bau der gesamten Strecke der Bundesstraße 474 n zwischen der BAB 2/BAB 45 und dem Autobahnanschluss Dülmen-Nord (BAB 43) mit weiterführendem Anschluss an die B 67 n (Dülmen-Bochoft) zu schaffen.

Auszug

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt am Donnerstag, 28. September 2000

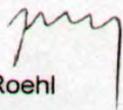
Bereich: TBG

I.20 Resolution der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen, Waltrop zu Planung und Bau der Bundesstraßen 474 n und 67 n (329/2000)

Bürgermeister Kruse erläutert die Vorlage.

Der Rat der Stadt stimmt mit 36 Stimmen bei sieben Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen der als Anlage 5 dieser Niederschrift beigefügten Resolution mit den Städten Datteln, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen, Waltrop, zu Planung und Bau der Bundesstraßen 474 n und 67 n zu.

Für die Richtigkeit


Roehl

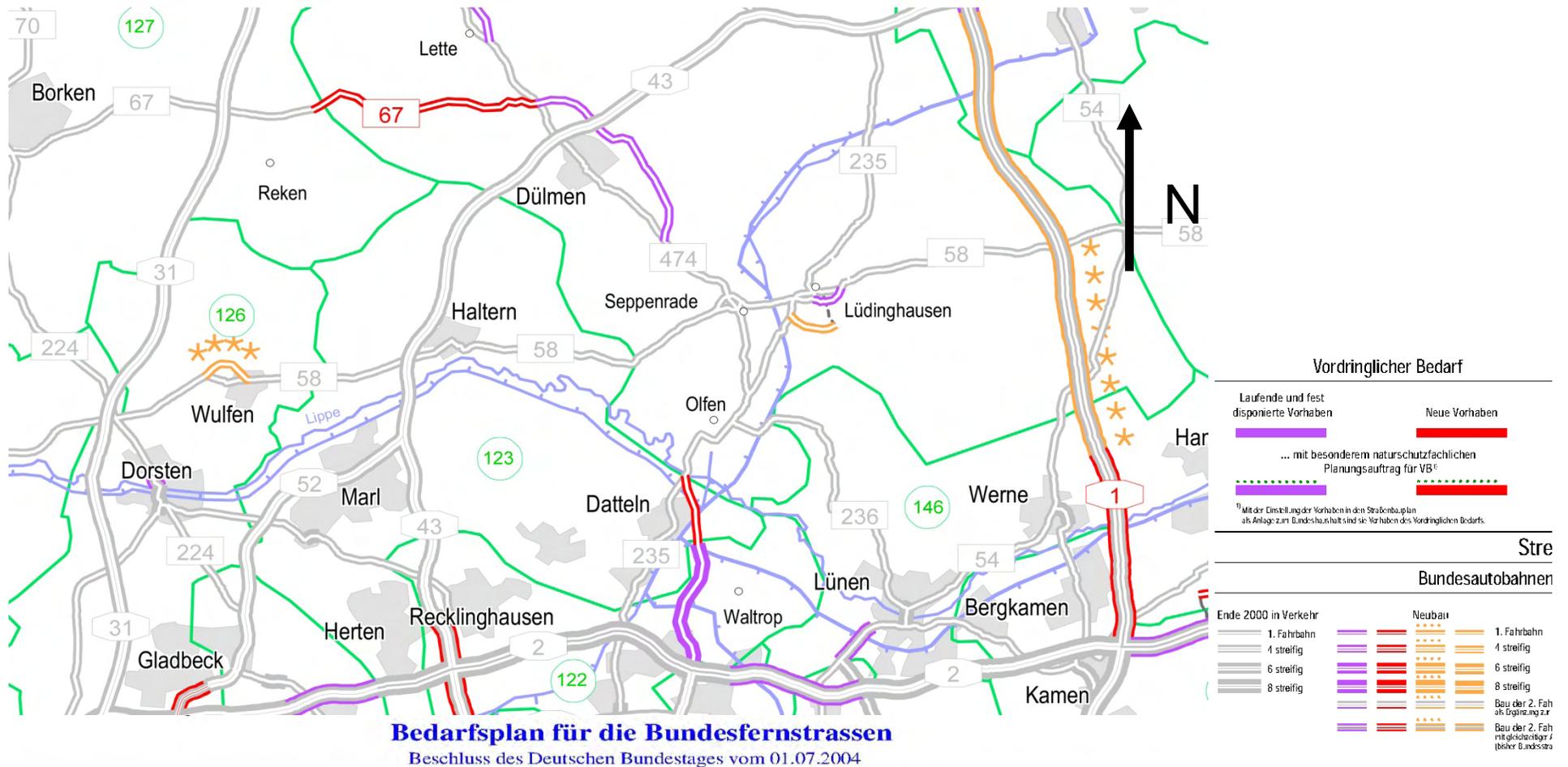




Nur eine Skizze, mit möglichen Übertragungsfehlern. Aber so ungefähr sieht die von den Planern favorisierte, umweltschonende Lösung aus. Gestrichelt: Die alte Trasse.

**Vorgeschlagene Trasse 2000
aus Waltroper Sicht nicht akzeptabel**

Bedarfsplan für die Bundesfernstrassen



Bedarfsplan für die Bundesfernstrassen
 Beschluss des Deutschen Bundestages vom 01.07.2004

NL	Straße	Projektbezeichnung	Bautyp	Länge [km]	Ges. Kosten [Mio Euro]	Stadium	Dringlichkeit
BO	B 474	OU Waltrop (AK Dortmund/NW A 2 - L 609)	04KK	8,4	64,8	VE	VB
BO	B 474	OU Datteln (L 609 - B 235)	02KK	3,3	14,0	VE	VB

Ortsumgehung Datteln

Sachstand

Länge: ca. 4,0 km

Kosten: 17,6 Mio. €

- **Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte Ende 2005**
- **das Anhörungsverfahren ist abgeschlossen**
- **der PV- Beschluss wird für 2008 erwartet**
- **erste vorlaufende Maßnahmen (zum Artenschutz) sollen ggf. noch in 2008 durchgeführt werden**
- **mit der Realisierung der Kanalbrücke über den Dortmund-Ems-Kanal soll 2009 begonnen werden**

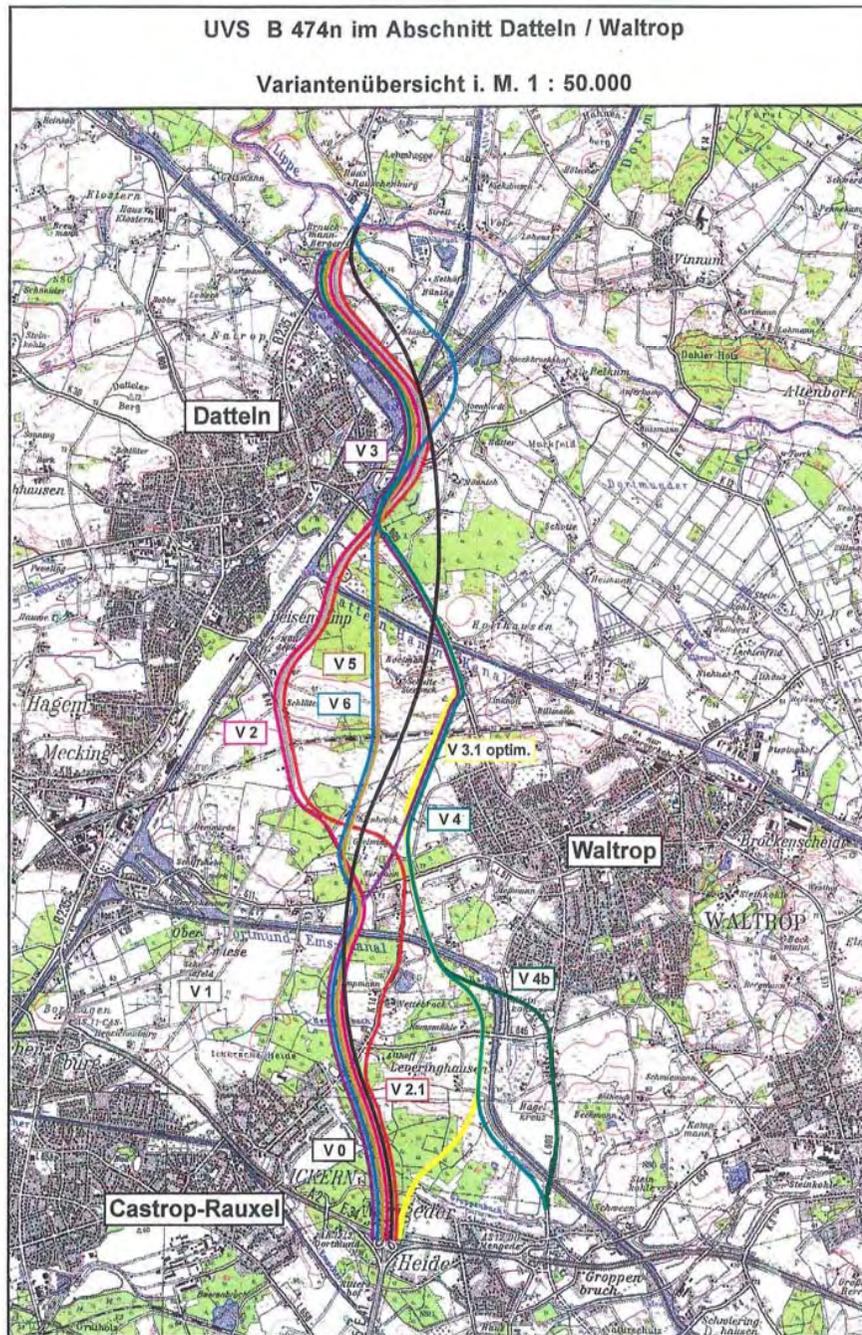
Ortsumgehung Waltrop

Sachstand

Länge: ca. 8,0 km

Kosten: 64,0 Mio. €

- **„Eckpunktepapier“ des MEVL, des Kreises RE sowie der Städte Datteln und Waltrop wurde im Mai 2005 unterschrieben**
- **der Landesbetrieb wurde damit beauftragt, die Planung im Abschnitt Waltrop (Variante V 3.1 neu) abzuändern**
- **daraufhin erfolgte die Beauftragung einer Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsstudie**
- **im Rahmen der UVS - Ergänzung wurden 2006 bis 2008 weitere Varianten untersucht**



UVS alt

Hauptvarianten der alten UVS:

- V 1 zur Anschlussstelle Castrop-Rauxel- Henrichenburg (B 235)
- V 2 zum Autobahnkreuz Dortmund-Nordwest (A2 / A45)
- V 4 zur Anschlussstelle Dortmund-Mengede (L 609)
- V 3.1 Kombination aus V 4 mit Anschluss im AK Dortmund- NW

Tab. 43: Schutzgutbezogener Vergleich der Varianten hinsichtlich der wesentlichen Konflikte (Konfliktschwerpunkte)

Menschen – Wohnen und Wohnumfeld							
V L.1 (2008)	V L (2007)	V E (2007)	V 3.1 neu (2004)	V 3.1 (bis 2001)	V 4 (bis 2001)	V 2 (bis 2001)	V 1 (bis 2001)
- Beeinträchtigung der Bebauung an der Ickerner Str./ Viktorstr., Wo1	- Beeinträchtigung der Bebauung an der Ickerner Str./ Viktorstr., Wo1	- Beeinträchtigung der Bebauung an der Ickerner Str./ Viktorstr., Wo1	- Beeinträchtigung der Bebauung Hermannstr./ Franzstr., Wo2	- Beeinträchtigung der Bebauung Hermannstr./ Franzstr., Wo2	- Beeinträchtigung der Bebauung Hermannstr./ Franzstr., Wo2	- Beeinträchtigung der nordöstlichen Siedlungsrandbereiche von CAS-R-Ickern, Wo7	- Notwendiger Ausbau der AS Henrichenburg (Ausgangspunkt der B 474n, Var. 1) i.V.m. Eingriffen in die angrenzende Bebauung, Wo8
- Beeinträchtigung der Bebauung Hermannstr./ Franzstr., Wo2	- Beeinträchtigung der Bebauung Hermannstr./ Franzstr., Wo2	- Beeinträchtigung der Bebauung Hermannstr./ Franzstr., Wo2	- Beeinträchtigung der Streubebauung im Westen von Waltrop, Wo4	- Beeinträchtigung der Streubebauung im Westen von Waltrop, Wo4	- Beeinträchtigung der Streubebauung im Westen von Waltrop, Wo4	- Beeinträchtigung der Bebauung an der Ickerner Str./ Viktorstr., Wo1	- Beeinträchtigung des Streusiedlungsbereichs Borghagen, Wo9
- Beeinträchtigung der Bebauung „Im Bruch“ nördlich des Datteln-Hamm-Kanals, Wo3	- Beeinträchtigung der Bebauung „Im Bruch“ nördlich des Datteln-Hamm-Kanals, Wo3	- Beeinträchtigung der Bebauung „Im Bruch“ nördlich des Datteln-Hamm-Kanals, Wo3	- Beeinträchtigung des Wohngebietes „Im Hangel“ im Nordwesten von Waltrop, [Wo6]	- Beeinträchtigung des Wohngebietes „Im Hangel“ im Nordwesten von Waltrop, Wo6	- Beeinträchtigung des Wohngebietes „Im Hangel“ im Nordwesten von Waltrop, Wo6	- Beeinträchtigung der Bebauung Hermannstr./ Franzstr., Wo2	- Beeinträchtigung des Streusiedlungsbereichs Oberwiese, Wo10
			- Beeinträchtigung der Bebauung „Im Bruch“ nördlich des Datteln-Hamm-Kanals, Wo3	- Beeinträchtigung der Bebauung „Im Bruch“ nördlich des Datteln-Hamm-Kanals, Wo3	- Beeinträchtigung der Bebauung „Im Bruch“ nördlich des Datteln-Hamm-Kanals, Wo3	- Beeinträchtigung der Bebauung „Im Bruch“ nördlich des Datteln-Hamm-Kanals, Wo3	- Beeinträchtigung der Bebauung „Im Bruch“ nördlich des Datteln-Hamm-Kanals, Wo3
			- Beeinträchtigung des siedlungsnahen Freiraumes (erweitertes Wohnumfeld) im Bereich des Naturschutzgebietes „Veiinghof“, Wo5	- Beeinträchtigung des siedlungsnahen Freiraumes (erweitertes Wohnumfeld) im Bereich des Naturschutzgebietes „Veiinghof“, Wo5	- Beeinträchtigung des siedlungsnahen Freiraumes (erweitertes Wohnumfeld) im Bereich des Naturschutzgebietes „Veiinghof“, Wo5		
3	3	3	4,5	5,5	5,5	4	4,5
Konfliktpunkte							

Menschen – Erholung							
V L.1 (2008)	V L (2007)	V E (2007)	V 3.1 neu (2004)	V 3.1 (bis 2001)	V 4 (bis 2001)	V 2 (bis 2001)	V 1 (bis 2001)
- Beeinträchtigung zentraler Bereiche des „Regionalen Grünzugs F“ des Emscher Landschaftsparks, E1	- Beeinträchtigung zentraler Bereiche des „Regionalen Grünzugs F“ des Emscher Landschaftsparks, E1	- Beeinträchtigung zentraler Bereiche des „Regionalen Grünzugs F“ des Emscher Landschaftsparks, E1	- Beeinträchtigung der regionalen Freizeitachse entlang des Dortmund-Ems-Kanals, E2 - Beeinträchtigung des regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes „Holthausen“ am Datteln-Hamm-Kanal, E3	- Beeinträchtigung der regionalen Freizeitachse entlang des Dortmund-Ems-Kanals, E2 - Beeinträchtigung des regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes „Holthausen“ am Datteln-Hamm-Kanal, E3	- Beeinträchtigung der regionalen Freizeitachse entlang des Dortmund-Ems-Kanals, E2 - Beeinträchtigung des regionalen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes „Holthausen“ am Datteln-Hamm-Kanal, E3	- Beeinträchtigung zentraler Bereiche des „Regionalen Grünzugs F“ des Emscher Landschaftsparks, E1	- Beeinträchtigung des regionalen Freizeitschwerpunktes „Schleusenpark Waltrop“, E4
1	1	1	2	2	2,5	1	1,5
Konfliktpunkte							

Kultur- und sonstige Sachgüter							
V L.1 (2008)	V L (2007)	V E (2007)	V 3.1 neu (2004)	V 3.1 (bis 2001)	V 4 (bis 2001)	V 2 (bis 2001)	V 1 (bis 2001)
- Inanspruchnahme von Flächen des Bodendenkmals „Gut Bruchhausen“ südlich des Leveringhäuser Teichs, KS1	- Inanspruchnahme von Flächen des Bodendenkmals „Gut Bruchhausen“ südlich des Leveringhäuser Teichs, KS1 - Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) nördlich (und südlich) der Bahnstrecke, KS3	- Inanspruchnahme von Flächen des Bodendenkmals „Gut Bruchhausen“ südlich des Leveringhäuser Teichs, KS1 - Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) zwischen L 511 und Bahnstrecke, KS2 - Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) nördlich der Bahnstrecke, KS3	- Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) zwischen Dortmund-Ems-Kanal und L 511, KS4 - Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) zwischen L 511 und Bahnstrecke, KS2 - Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) nördlich der Bahnstrecke, [KS3]	- Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) zwischen Dortmund-Ems-Kanal und L 511, KS4 - Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) nördlich (und südlich) der Bahnstrecke, [KS3]	- Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) zwischen Dortmund-Ems-Kanal und L 511, KS4 - Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) nördlich (und südlich) der Bahnstrecke, [KS3]	---	- Beeinträchtigung der Bewirtschaftbarkeit wertvoller landwirtschaftlicher Nutzflächen (Zerschneidung) im Bereich Borghagen/Oberwiese, KS5
1	2	3,5	3,5	2	2	0	1
Konfliktpunkte							

Tiere							
V L.1 (2008)	V L (2007)	V E (2007)	V 3.1 neu (2004)	V 3.1 (bis 2001)	V 4 (bis 2001)	V 2 (bis 2001)	V 1 (bis 2001)
- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten im Waldgebiet „Mengeder Heide“, I1	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten im Waldgebiet „Mengeder Heide“, I1	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten im Waldgebiet „Mengeder Heide“, I1	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten im Waldgebiet „Mengeder Heide“, I1	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten im Waldgebiet „Mengeder Heide“, I1	- Beeinträchtigung eines hoch bedeutsamen Amphibienlebensraumes zwischen Mengeder Heide und Dortmund-Ems-Kanal, T9	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten im Waldgebiet „Mengeder Heide“, I1	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes im Bereich Borghagen/ Oberwiese, T11
- Beeinträchtigung eines hoch bedeutsamen Amphibienlebensraumes südlich der L 645, T2	- Beeinträchtigung eines hoch bedeutsamen Amphibienlebensraumes südlich der L 645, T2	- Beeinträchtigung eines hoch bedeutsamen Amphibienlebensraumes südlich der L 645, T2	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes westlich des Dortmund-Ems-Kanals, T7	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes westlich des Dortmund-Ems-Kanals, T7	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes westlich des Dortmund-Ems-Kanals, T7	- Beeinträchtigung eines hoch bedeutsamen Amphibienlebensraumes südlich der L 645, T2	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes im Bereich Oberwieser Berg / Dattelbecker Feld, T12
- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Ickersche Heide“, T3	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Ickersche Heide“, T3	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Ickersche Heide“, T3	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten in den Waldbeständen südwestlich des Hafens Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal, T8	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten in den Waldbeständen südwestlich des Hafens Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal, T8	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten in den Waldbeständen südwestlich des Hafens Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal, T8	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Ickersche Heide“, T3	- Beeinträchtigung eines hoch bedeutsamen Amphibienlebensraumes im Waldgebiet östlich der Mülldeponie Datteln, T10
- Beeinträchtigung eines hoch bedeutsamen Amphibienlebensraumes im Waldgebiet östlich der Mülldeponie Datteln, T10	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nördlich der Bahnstrecke, T5	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nordwestlich von Waltrop, T4	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nordwestlich von Waltrop, T4	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nordwestlich von Waltrop, T4	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nordwestlich von Waltrop, T4	- Beeinträchtigung eines hoch bedeutsamen Amphibienlebensraumes im Waldgebiet östlich der Mülldeponie Datteln, T10	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, T6
- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, T6	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, T6	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nördlich der Bahnstrecke, T5	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nördlich der Bahnstrecke, T5	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nördlich der Bahnstrecke, T5	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogelarten des Offenlandes nördlich der Bahnstrecke, T5	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, T6	- Beeinträchtigung streng geschützter Vogel- und Fledermausarten im Waldgebiet „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, T6
5,5	5,5	6,5	5,5	5	4,5	6	4
Konfliktpunkte							

Pflanzen / Biotoptypen							
V L.1 (2008)	V L (2007)	V E (2007)	V 3.1 neu (2004)	V 3.1 (bis 2001)	V 4 (bis 2001)	V 2 (bis 2001)	V 1 (bis 2001)
<p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Mengeder Heide“, Pf1</p> <p>- Umfangreiche Flächenbeanspruchung durch Anschlussstelle im Waldbestand an der L 645 südlich des Herdicksbachs, Pf2</p> <p>- Zerschneidung des nördlichen Ausläufers des Waldgebietes „Ickersche Heide“ (Bennenkamp), Pf3</p> <p>- Zerschneidung des feuchten Waldbestandes (viele temporäre Kleingewässer) östlich der Mülldeponie Datteln, Pf9</p> <p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, Pf4</p>	<p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Mengeder Heide“, Pf1</p> <p>- Umfangreiche Flächenbeanspruchung durch Anschlussstelle im Waldbestand an der L 645 südlich des Herdicksbachs, Pf2</p> <p>- Zerschneidung des nördlichen Ausläufers des Waldgebietes „Ickersche Heide“ (Bennenkamp), Pf3</p> <p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, Pf4</p>	<p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Mengeder Heide“, Pf1</p> <p>- Umfangreiche Flächenbeanspruchung durch Anschlussstelle im Waldbestand an der L 645 südlich des Herdicksbachs, Pf2</p> <p>- Zerschneidung des nördlichen Ausläufers des Waldgebietes „Ickersche Heide“ (Bennenkamp), Pf3</p> <p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, Pf4</p>	<p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Mengeder Heide“, Pf1</p> <p>- Beanspruchung mehrjähriger feuchter Brachflächen am „Kirchenfeld“ westlich des Dortmund-Ems-Kanals, Pf5</p> <p>- Beanspruchung von Laubmischwaldflächen südwestlich des Hafens Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal, Pf6</p> <p>- Umfangreiche Flächenbeanspruchung durch Anschlussstelle im Waldbestand an der L 511, Pf7</p>	<p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Mengeder Heide“, Pf1</p> <p>- Beanspruchung mehrjähriger feuchter Brachflächen am „Kirchenfeld“ westlich des Dortmund-Ems-Kanals, Pf5</p> <p>- Beanspruchung von Laubmischwaldflächen südwestlich des Hafens Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal, Pf6</p> <p>- Umfangreiche Flächenbeanspruchung durch Anschlussstelle im Waldbestand an der L 511, Pf7</p>	<p>- Beanspruchung mehrjähriger feuchter Brachflächen am „Kirchenfeld“ westlich des Dortmund-Ems-Kanals, Pf5</p> <p>- Beanspruchung von Laubmischwaldflächen südwestlich des Hafens Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal, Pf6</p> <p>- Umfangreiche Flächenbeanspruchung durch Anschlussstelle im Waldbestand an der L 511, Pf7</p>	<p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Mengeder Heide“, Pf1</p> <p>- Waldanschnitt im Osten bzw. Zerschneidung des Waldbestandes im Südosten der „Ickerschen Heide“, Pf8</p> <p>- Zerschneidung des nördlichen Ausläufers des Waldgebietes „Ickersche Heide“ (Bennenkamp), Pf3</p> <p>- Zerschneidung des feuchten Waldbestandes (viele temporäre Kleingewässer) östlich der Mülldeponie Datteln, Pf9</p> <p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, Pf4</p>	<p>- Zerschneidung des Waldgebietes (mit mehreren Kleingewässern) westlich der K14 und Isolierung des westlichen Ausläufers, Pf10</p> <p>- Zerschneidung des feuchten Waldbestandes (viele temporäre Kleingewässer) östlich der Mülldeponie Datteln, Pf9</p> <p>- Zerschneidung des Waldgebietes „Loosheide“ nördlich des Dattel-Hamm-Kanals, Pf4</p>
6	4,5	4,5	4,5	4,5	3	6,5	3,5
Konfliktpunkte							

UVS zum Neubau der B 474n
Ortsumgehung Waltrop

Untersuchung weiterer Trassenvarianten

Karte 9c: Auswirkungen auf Menschen, Kultur- und Sachgüter - Variante L

Menschen: Wohnen und Wohnumfeld

Funktionsverlust

 von Grundstücksflächen mit Wohnnutzung durch Inanspruchnahme

Funktionsbeeinträchtigung durch Erhöhung des Beurteilungspegels (Überschreitung der jeweiligen Beurteilungswerte durch zusätzlichen Lärmbeitrag, mit Schallschutz) in wohngenutzten Bereichen

 • 49 dB(A) nicht als Immissionsgrenzwert für Wohnbeulichen

- isophone 49 dB(A) nachts

 • 45 dB(A) nicht als Vorsorgewert für Wohnbeulichen und wohngenutzte Flächen im Außenbereich

- isophone 46 dB(A) nachts

 • 64 dB(A) nicht als Immissionsgrenzwert für gemischte Beulflächen und wohngenutzte Flächen im Außenbereich

- isophone 64 dB(A) nachts

Funktionsverlust durch Inanspruchnahme bzw. räumliche Isolierung siedlungsnaher Freiraumflächen der Bedeutungsstufe

 hoch

 mittel

Funktionsbeeinträchtigung durch Überschreitung des fachlichen Vorsorgewertes "Erholung" von 50 dB(A) tags in siedlungsnahen Freiräumen (ha) der Bedeutungsstufe

 hoch

 mittel

- isophone 50 dB(A) tags

Menschen: Erholung und Freizeit

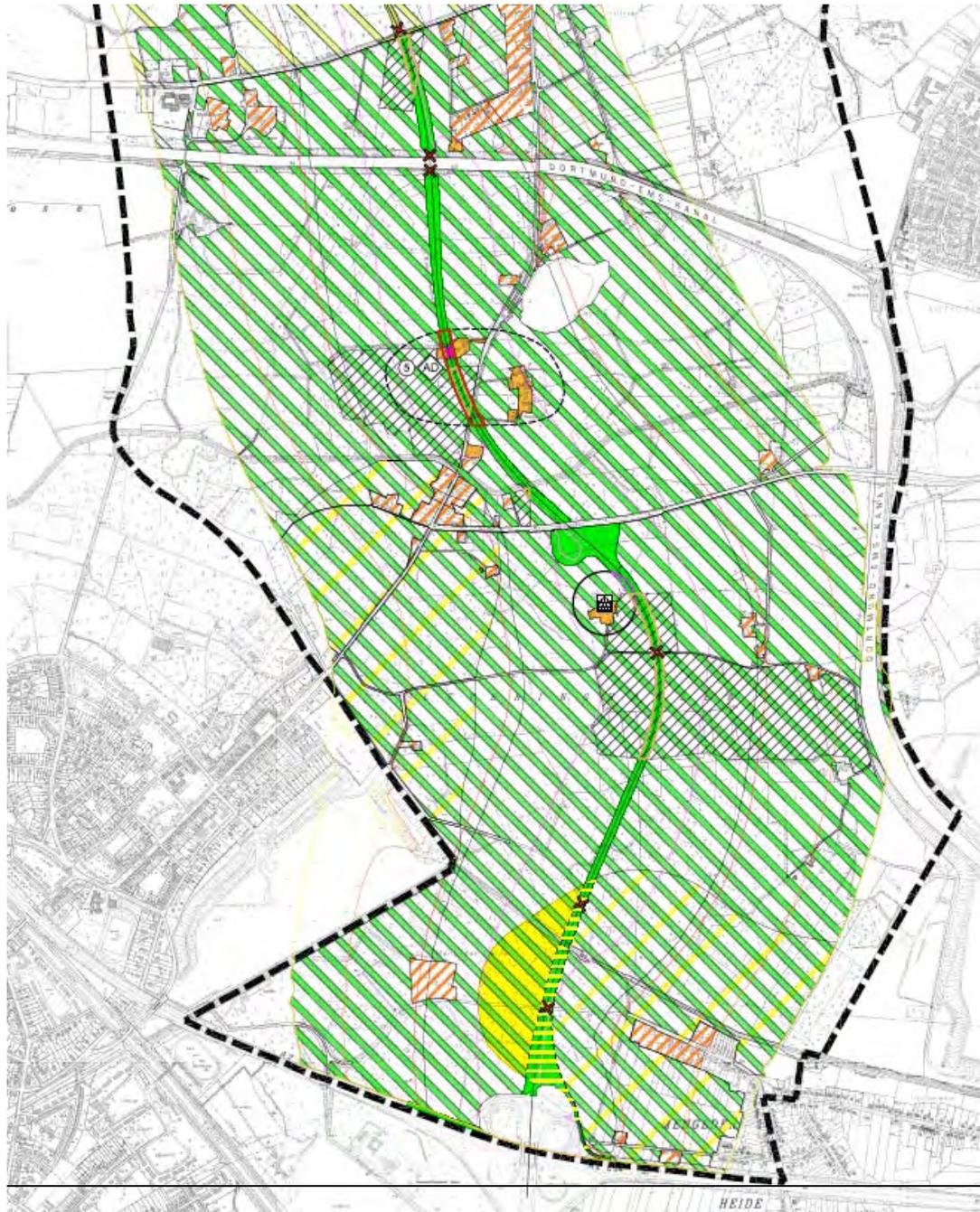
Funktionsverlust durch Inanspruchnahme bzw. räumliche Isolierung erholungsrelevanter Freiflächen der Bedeutungsstufe

 sehr hoch (regionale Erholungsgebiete und Erholungspunkte)

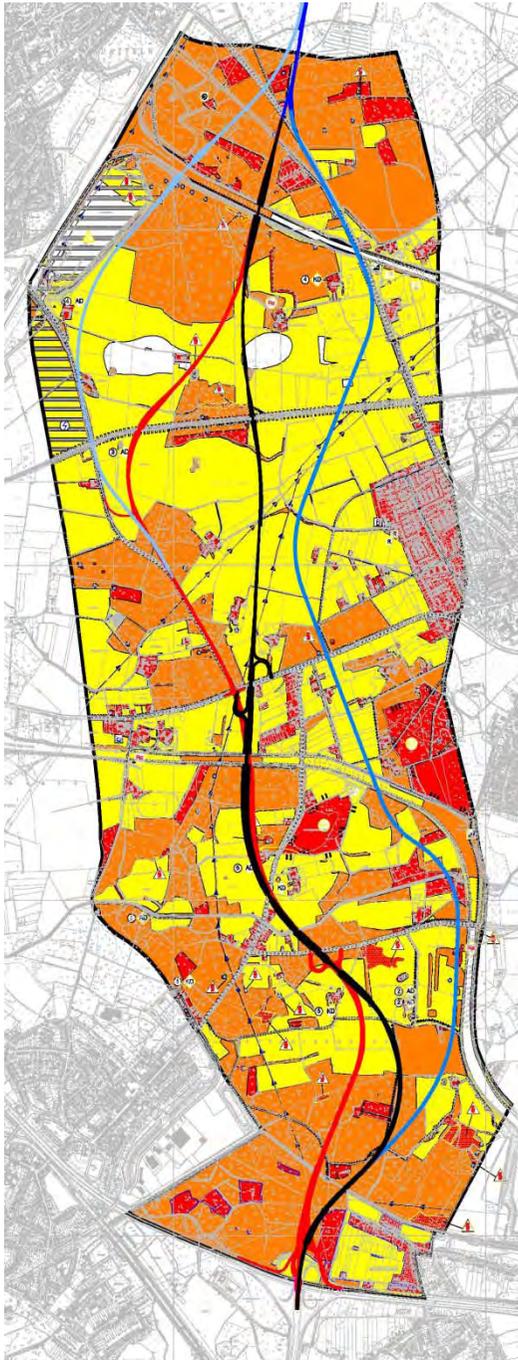
 hoch (Landschaftsbereiche mit guter infrastruktureller Ausstattung)

 mittel (Landschaftsbereiche mit Verbindungsfunktion zwischen

Erholungsstellen)



Variantenübersicht UVS – Ergänzung



- Variante 3.1 neu**
- Eckpunktevariante**
- Variante „Im Löringhof“**
- Variante „Im Löringhof“ 1**

- es gibt keinen durchgehend konfliktarmen Korridor
- in nahezu allen Bereichen besteht zumindest ein mittlerer Raumwiderstand, in größeren Bereichen auch ein hoher bzw. sehr hoher (Wohngebiete, NSG, Wälder)
- ein wesentlicher Konflikt besteht im Süden mit dem Waldgebiet Mengeder Heide, im weiteren Verlauf ist die Durchschneidung kleinerer Waldflächen unvermeidbar
- auch die Streubebauung im Außenbereich und die zahlreichen Einzelhöfe lassen Konflikte erwarten
- in Bezug auf die Landwirtschaft führt die Konzentration von Planungen zu Problemen

Tab. 44: Schutzgutbezogene Rangfolgen der Varianten

Rangfolge	Menschen – Wohnen und Wohnumfeld	Menschen - Erholung	Kultur- und sonstige Sachgüter	Tiere	Pflanzen/Biototypen
1.	V E, V L, V L.1 (je 3 Konfliktpunkte)	V E, V L, V L.1, V 2 (je 1 Konfliktpunkt)	V 2 (0 Konfliktpunkte)	V 1 (4 Konfliktpunkte)	V 4 (3 Konfliktpunkte)
2.			V 1, V L.1 (1 Konfliktpunkt)	V 4 (4,5 Konfliktpunkte)	V 1 (3,5 Konfliktpunkte)
3.				V 3.1 (5 Konfliktpunkte)	V E, V L, V 3.1neu, V 3.1 (je 4,5 Konfliktpunkte)
4.	V 2 (4 Konfliktpunkte)		V L, V 3.1, V 4 (je 2 Konfliktpunkte)	V L, V L.1, V 3.1neu (je 5,5 Konfliktpunkte)	
5.	V 1, V 3.1neu (4,5 Konfliktpunkte)	V 1 (1,5 Konfliktpunkte)			
6.		V 3.1neu, V 3.1 (je 2 Konfliktpunkte)			
7.	V 3.1, V 4 (je 5,5 Konfliktpunkte)		V E, V 3.1neu (je 3,5 Konfliktpunkte)	V 2 (6 Konfliktpunkte)	V L.1 (6 Konfliktpunkte)
8.		V 4 (2,5 Konfliktpunkte)		V E (6,5 Konfliktpunkte)	V 2 (6,5 Konfliktpunkte)

Fett: "Neue" Varianten

Vorzugslösung Variante „Im Löringhof“

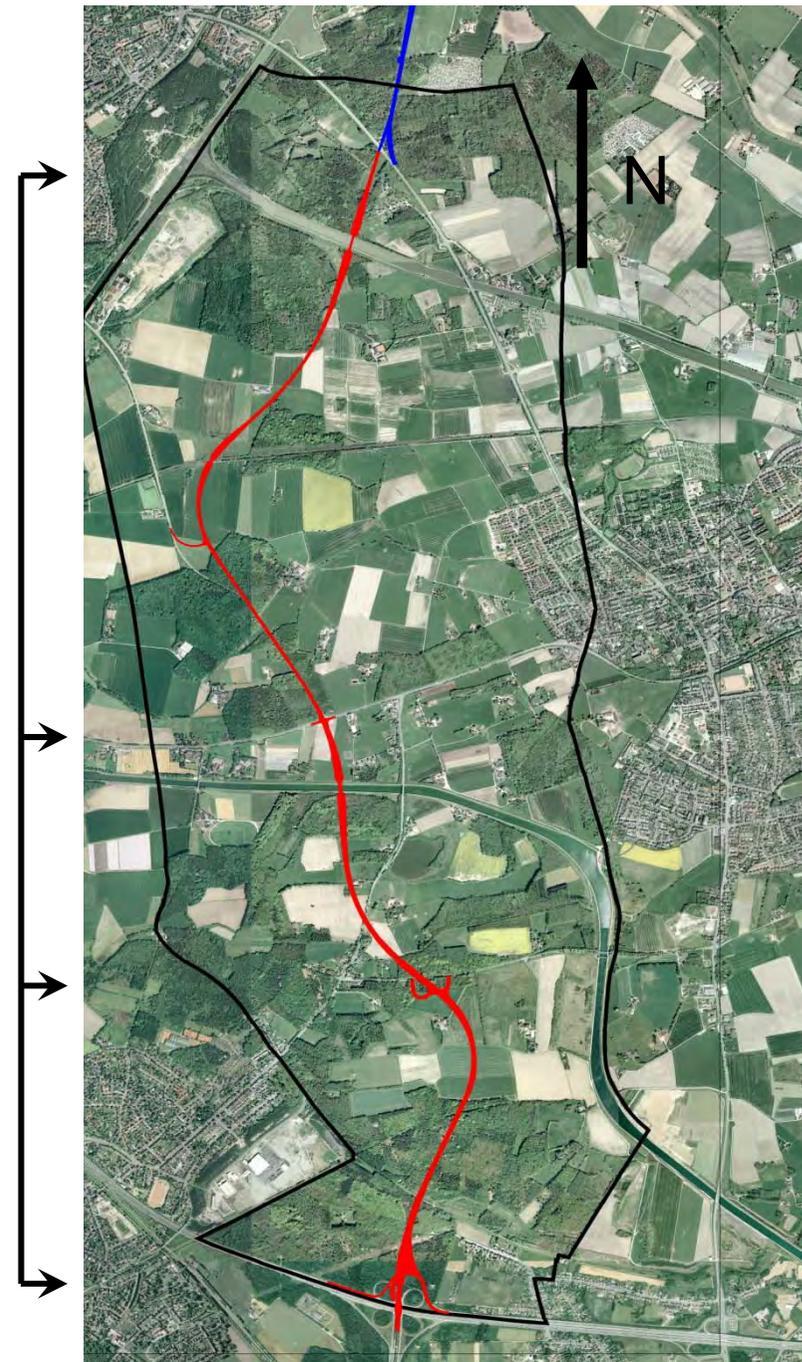
- die Variante L hat durch ihre siedlungsferne Führung deutliche Vorteile gegenüber der Variante V 3.1 neu in Bezug auf das Schutzgut Menschen
- trotz ihrer Zerschneidungswirkungen im Freiraum ist sie in den Abschnitten Süd und Mitte die deutlich konfliktärmste Lösung
- im Abschnitt Nord bestehen nur geringe Unterschiede im Vergleich zur Variante E, Vorteile hat sie hier in Bezug auf das Schutzgut Menschen und den Artenschutz
- unter Berücksichtigung der bisherigen UVS - Ergebnisse insbesondere hinsichtlich des Schutzgutes Menschen stellt die Variante „Löringhof“ die Vorzugslösung dar

Vorzugslösung Variante „Im Löringhof“

zweistreifig

vierstreifig

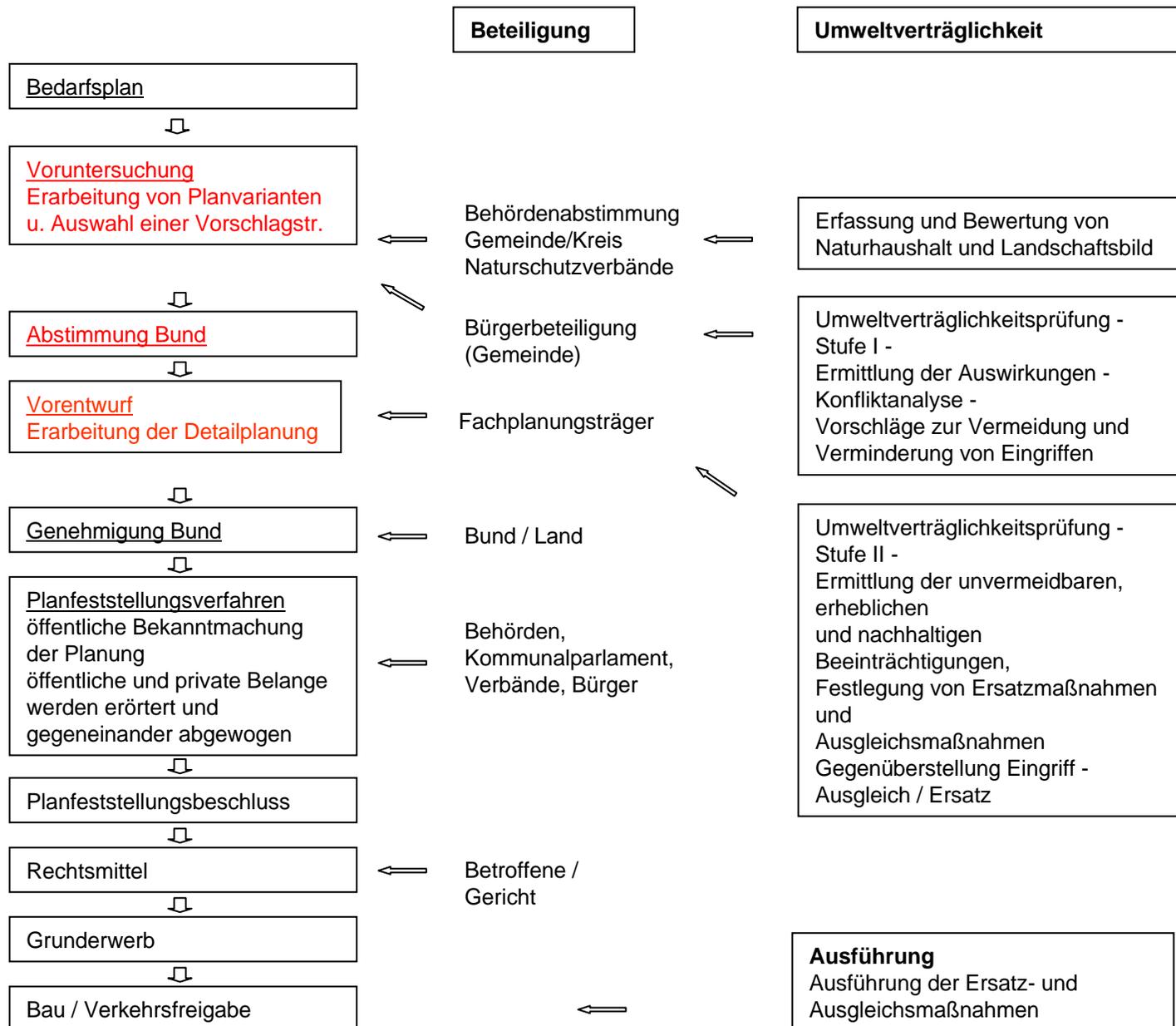
vierstreifig



Planung der B 474n Ortsumgehung Waltrop

- die Abstimmung mit den Unterzeichnern des „Eckpunkte-papiers“ ist erfolgt;
es besteht auch mit den Verwaltungen der Städte Datteln und Waltrop Konsens über die Vorzugslösung Variante „Im Löringhof“
- die straßentechnischen Rahmenbedingungen sind mit dem Bund abgestimmt
- die Bearbeitung des Straßenentwurfes auf Grundlage der Variante „Im Löringhof“ erfolgt in 2008 / 2009

Planungsphasen bei Bundesfernstraßenprojekten

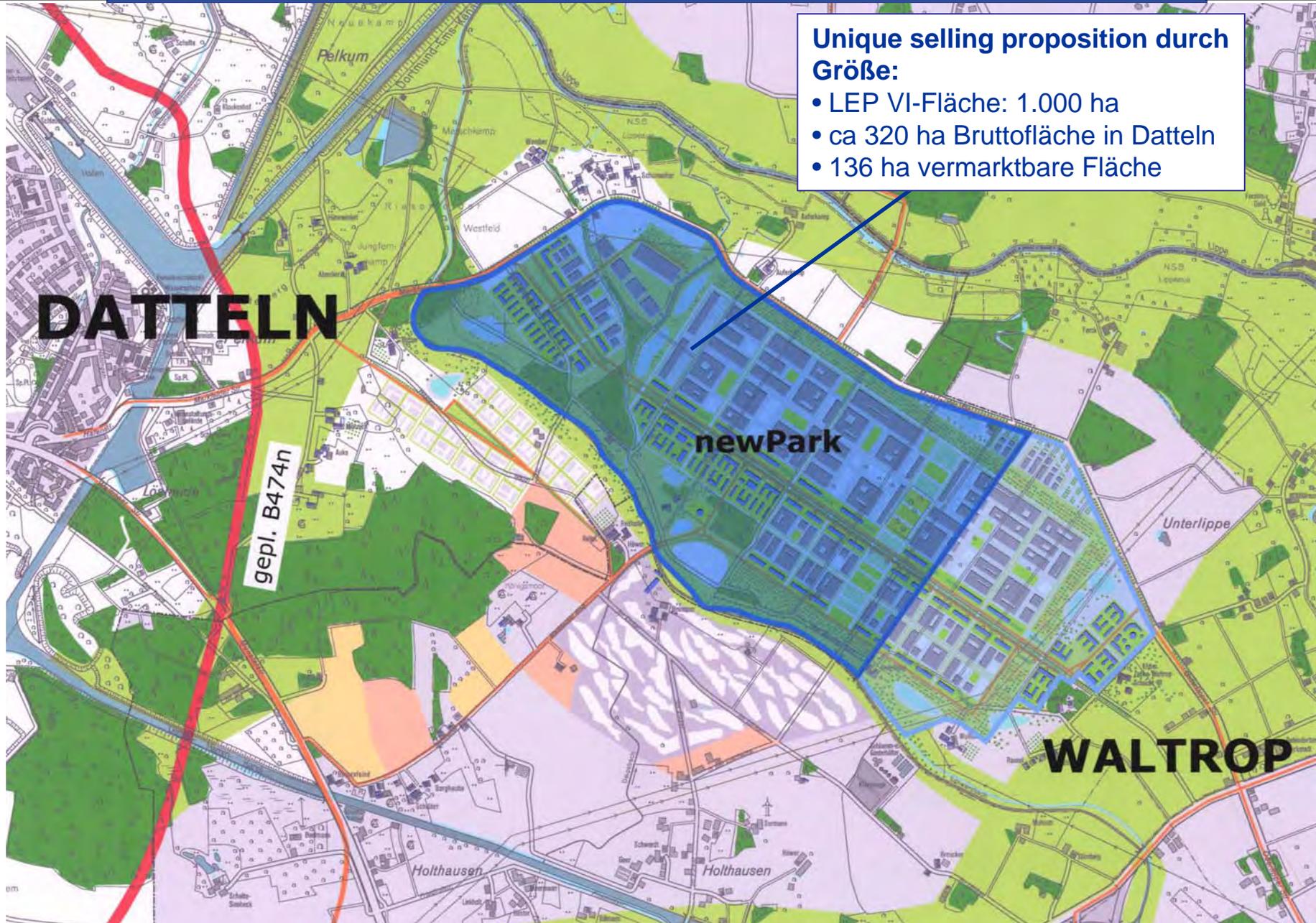


ruhrinvest:
newPark – der interkommunale
Industriestandort für neue Arbeit in der Region

Exkurs



Industriearreal newPark



Unique selling proposition durch Größe:

- LEP VI-Fläche: 1.000 ha
- ca 320 ha Bruttofläche in Datteln
- 136 ha vermarktbare Fläche

Worum es geht?

Entwicklung

- eines modernen Industriegebiets für das 21. Jahrhundert
- eines international wettbewerbsfähigen Standortes für flächenintensive Industrien
- eines Standortes mit besonderen strategischen Vorteilen
- Referenzfläche des Landes / Industriefläche von landesweiter Bedeutung (einer von 3 LEP-VI-Standorten)

=> Fläche für neue Industrie, nicht für Verlagerungen

Vorzugslösung Variante „Im Löringhof“ im Abschnitt Süd



Zusammenfassung: B 474 n in 4 Kernsätzen

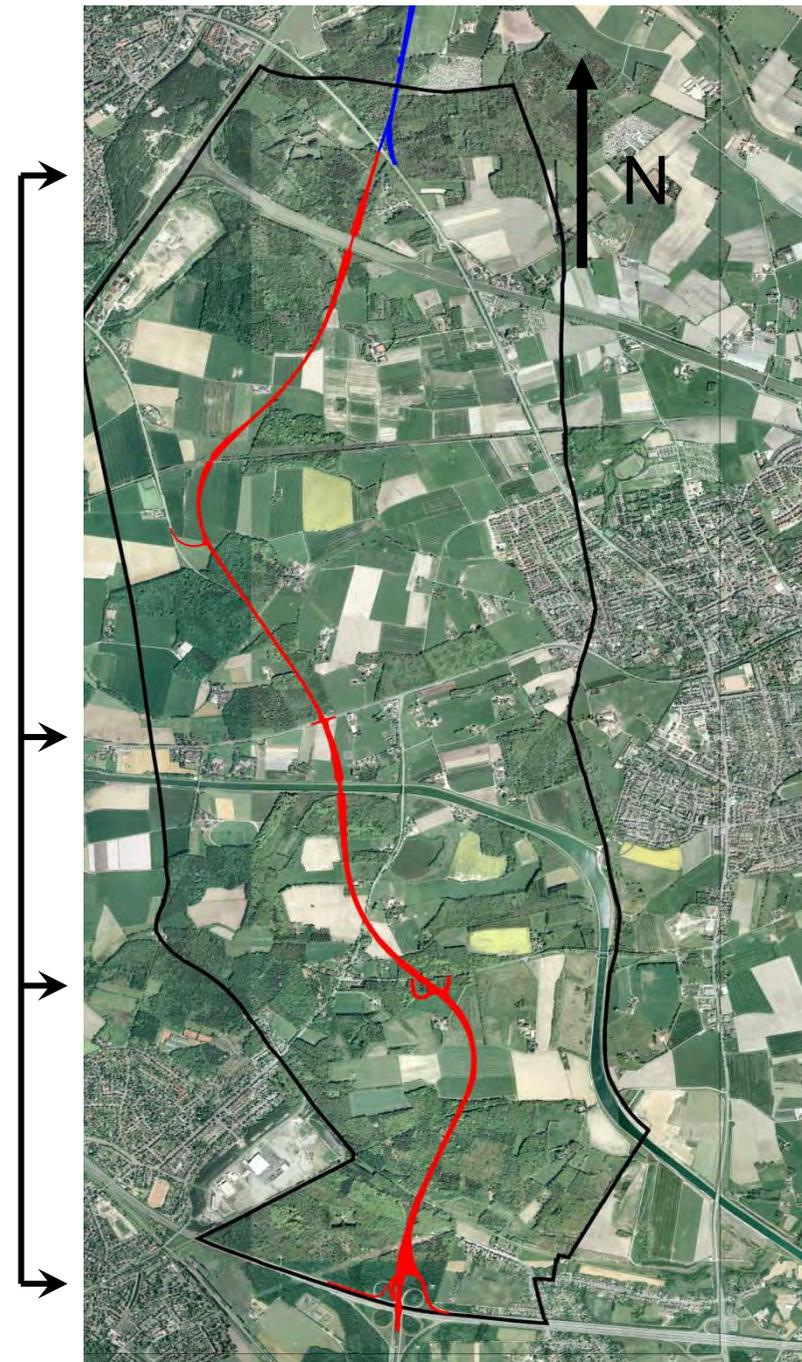
1. Die Bedarfsfrage B 474 n ist bundesgesetzlich abschließend geklärt und entzieht sich einer örtlichen Grundsatzdiskussion.
2. Die Frage ob oder wie eine Realisierung aufgrund entgegenstehender öffentlicher oder privater Belange möglich oder nicht möglich ist, kann nur im Rahmen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens geklärt werden.
3. Die Stadt Castrop-Rauxel wird im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens voraussichtlich im Jahre 2009/2010 beteiligt. Der Rat der Stadt wird dann im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme die weitere Vorgehensweise vorgeben.
4. Die derzeitige Position der Stadt Castrop-Rauxel ergibt sich aus zwei Ratsbeschlüssen aus den Jahren 1997 und 2000. Danach wird eine Realisierung der B 474 n ausdrücklich befürwortet und auch gefordert, **aber nicht über Castrop-Rauxeler Stadtgebiet.**

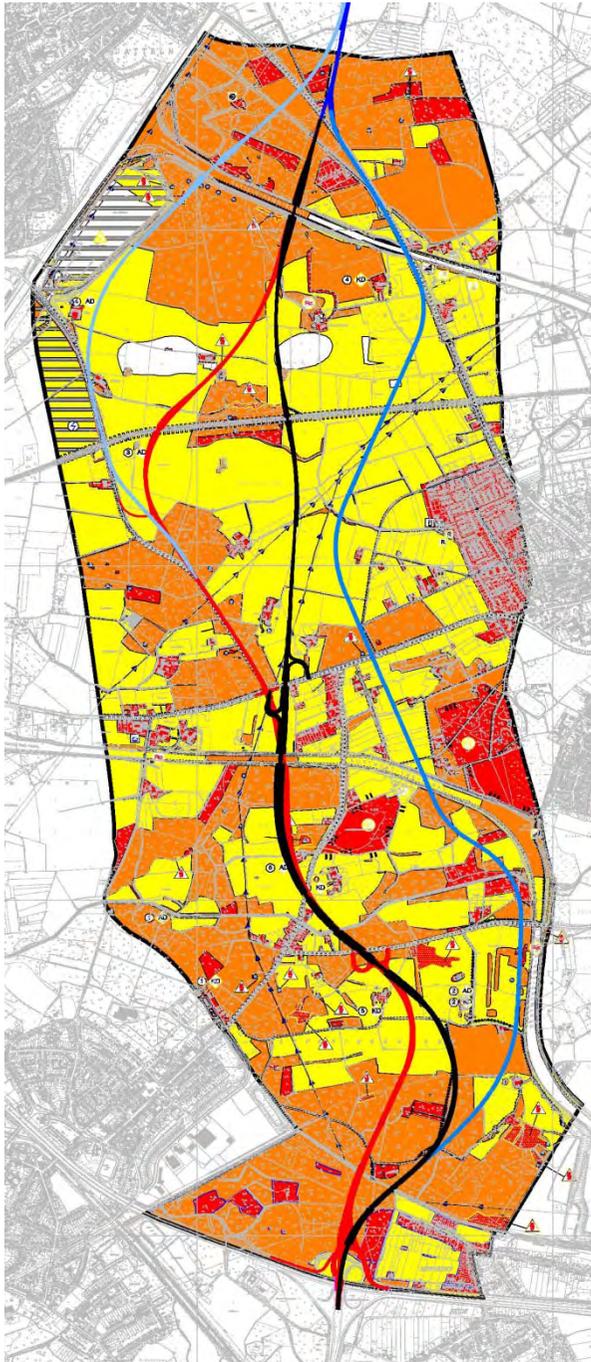
Vorzugslösung Variante „Im Löringhof“

zweistreifig

vierstreifig

vierstreifig





Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel
Vom 11.09.2008

Der Rat der Stadt lehnt die derzeitigen Planungsvarianten (L,E) für den Bau der B 474 n, die über Castrop-Rauxeler Stadtgebiet führen, ab.

Nachteile übersteigen Nutzen durch

- Beeinträchtigung der Freiraumfunktion
- Zerschneidung der Landschaft
- Beeinträchtigung der Erholungsfunktion
- Schäden im Bereich eines sensiblen Ökosystems
- Variante L für das Ökosystem am schädlichsten (UVS)

Auftrag an die Verwaltung:

- Maßnahmen ergreifen zur Verhinderung
- Information über Beschluss an alle Beteiligten

Variantenübersicht

Variante E

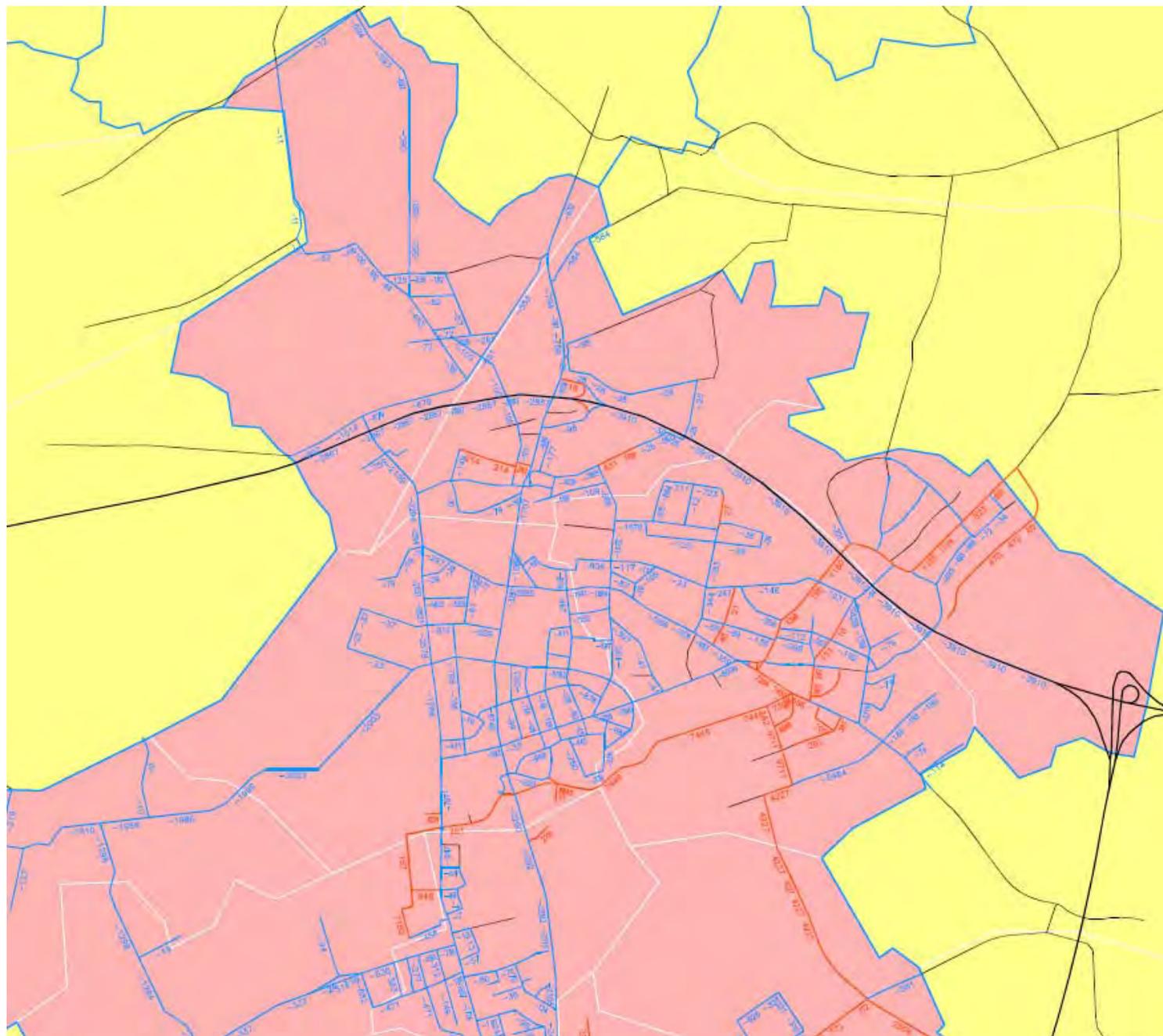
Variante L

Variante 3.1 neu

Masterplan
Mobilität
09/09

Differenzbild
Heute/2025
Ohne B 474 n

Rot = Zunahme
Blau = Abnahme



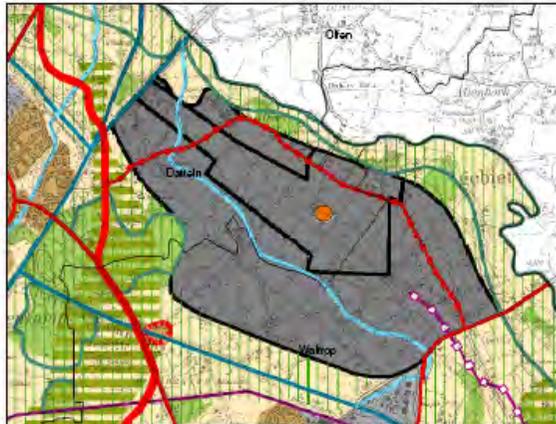
Einfluss der **B 474n** auf die Verkehrsbelastung im nördlichen Stadtgebiet entsprechend den Modellberechnungen des Masterplans Mobilität

		heute/2025 ohne B 474n (Vergleich Anl. 3 u. 4)	heute/2025 mit B 474n (Vergleich Anl. 3 u.5)
B 235	nördl. A2	(16.172) - 790	- 3.975
	südl. Hagenstr.	(14.413) - 1.707	- 1.850
	südl. Römerstr.	(22.745) - 8.745	- 9.003
	südl. Siemensstr.	(24.281) - 2.290	- 2.564
L 645	Leveringhauser Str.	(7.753) + 1.155	+ 739
	Ickerner Str.	(10.330) + 1.180	+ 887
Südost-Achse			
	südl.Deiningh.Weg	(5.484) + 4.227	+ 3.058
	Oestricher Str.	(2.347) + 2.504	+ 1.791

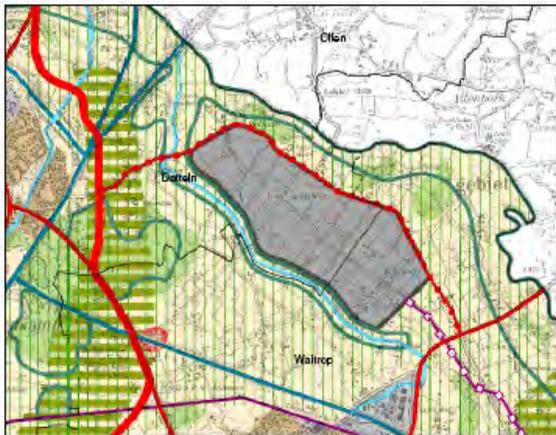
Vorschlag aus dem Masterplan Mobilität:
Realisierung der B474 n in die weiteren Überlegungen der Stadt einbeziehen!

6. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe - Reduzierung eines GIB für flächenintensive Großvorhaben“ mit Herausnahme der Zweckbindung „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“ sowie Anpassung der Freiraumdarstellungen auf dem Gebiet der Städte Datteln und Waltrop („newPark“)
- Erarbeitungsbeschluss -

bisher gültiger Regionalplan



Entwurf Stand: 22.06.2009



Sachstand „newPark“

Neufassung der textlichen Ziele und Erläuterungen in Kapitel 3.5

3.5 Bereiche für flächenintensive Großvorhaben

Ziel 16:

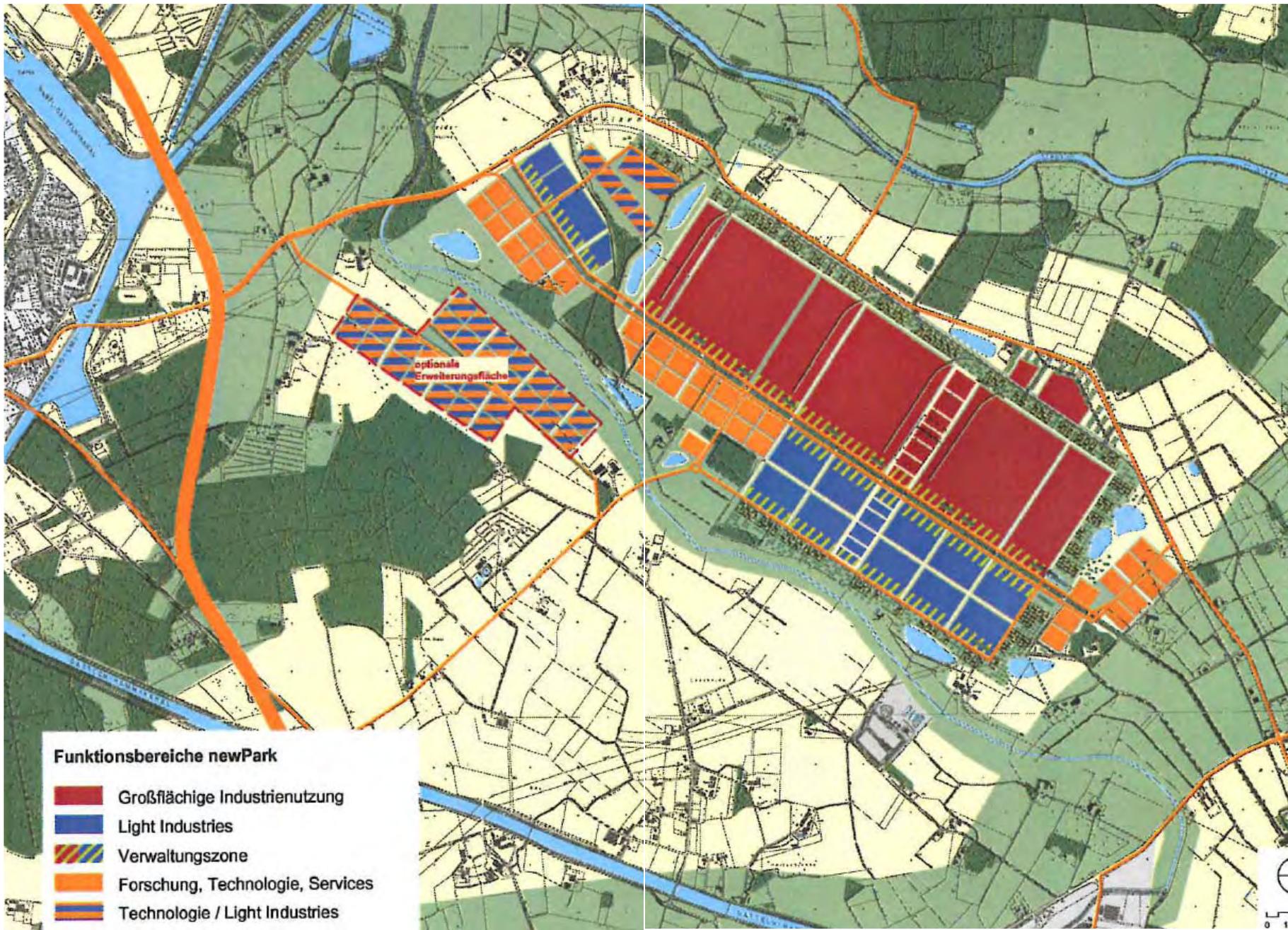
16.1 In dem Bereich „Gelsenkirchen-Hessler“ und in deren angrenzenden Bereichen sind Planungen und Maßnahmen zu unterlassen, durch die die Verwirklichung der geplanten flächenintensiven und Kraftwerksnutzungen erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht wird. 291

16.2 Der Bereich „Datteln/Waltrop“ ist der Ansiedlung eines für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsamen und zukunftsorientierten Verbundes industrieller Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha (Endausbaustufe) vorbehalten („newPark“). Die Ansiedlung hat möglichst flächensparend und ressourcenschonend zu erfolgen. 292

**Ratsbeschluss vom 17.09.2009
zur 6. Änderung des Regionalplanes Emscher-Lippe:**

1. Der Rat der Stadt lehnt die geplanten Verfahrensverkürzungen ab und verlangt für die Änderung des Regionalplanes die Einhaltung der regulären Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Der Rat der Stadt ist der Meinung, dass die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für die vorgesehene Planänderung unumgänglich ist
3. Gegen die neugefasste landesplanerische Zielformulierung 16.2 bestehen aufgrund ihrer Unbestimmtheit hinsichtlich der Flächendefinition erhebliche Bedenken

16.2 Der Bereich „Datteln/Waltrop“ ist der Ansiedlung eines für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsamen und zukunftsorientierten Verbundes industrieller Unternehmen mit einem Flächenbedarf von mindestens 80 ha (Endausbaustufe) vorbehalten („newPark“). Die Ansiedlung hat möglichst flächensparend und ressourcenschonend zu erfolgen.



Zusammenfassung „newPark“

1. Die bisherige Position der Stadt Castrop-Rauxel zum Projekt „newPark“ bezieht sich eher auf das „Wie“ und nicht auf das „Ob“
2. Die Grundsatzfrage, ob das Projekt durch die Stadt Castrop-Rauxel mitgetragen wird oder nicht, war bisher (noch) nicht Gegenstand einer Ratsentscheidung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !